



19. Juli 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thomas Mütze, Bündnis 90 / Die Grünen

"Unterstützt die Staatsregierung das Positionspapier der Regulierungsbehörde, nach dem ab 1.1.2008 die (Hälfte der) Netzbetreiber, deren Kosten oberhalb eines Mittelwertes liegen, nur noch die Entgelte anerkannt bekommen, die dem Durchschnitt entsprechen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – oder ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass Bayern zukünftig auf die nachhaltige und sichere Energieversorgung durch die kommunalen Versorger nicht verzichten kann und wird sich die Staatsregierung daher im Interesse eben dieser und damit der bayerischen Bevölkerung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Konkurrenzfähigkeit der kommunalen Energieversorger einsetzen?"

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner

Gemeint ist hier offenbar der "Bericht der Bundesnetzagentur nach § 112a EnWG zur Einführung der Anreizregulierung nach § 21a EnWG" vom 30.6.2006. Denn das "Positionspapier" der Regulierungsbehörden vom 7.3.2006 ist maßgeblich für die *aktuelle* Entgeltermittlung, die im Gegensatz zur Anreizregulierung auf individuellen Kosten aufsetzt.

Der Bericht der Bundesnetzagentur (BNA) vom 30.6.2006 enthält im Gegensatz zur Entwurfsfassung vom 2.5.2006 nicht mehr die sog. "initiale Absenkung", wonach zum Startzeitpunkt der Anreizregulierung (frühestens 1.1.2008) eine sofortige Absenkung der Netzentgelte auf das Durchschnittsniveau aller Entgelte zu erfolgen hat. Die BNA ist diesbezüglich von ihrer ursprünglichen Auffassung abgegangen. Das angesprochene Problem ist daher überholt.